Ausbildungsordnung – Lehrgang TH und Brandbekämpfung nach Bahnunfällen - Stufe I -

Lehrgangsleitung, Eröffnung und Abnahme des Lehrgangs:	Brandschutzaufsichtsdienst des Odenwaldkreises: Kreisbrandinspektor, Stellvertreter oder beauftragter Kreisbrandmeister
Lehrgangsbetreuer:	Kreisbrandmeister Norbert Heinkel
Ausbilder und Sonderausbilder:	Kreisausbilder des Odenwaldkreises, Notfallmanager der Deutschen Bahn AG, Sicherheitsmitarbeiter der VIAS GmbH, Freiwillige Feuerwehr Beerfelden
Ausbildungsstätten:	Feuerwehrhaus Erbach, Illigstraße 11 Telefon: 06062/94440 1. Theoretische Ausbildung: Lehrsaal im Feuerwehrhaus 2. Praktische Ausbildung: Fahrzeughalle und Hof des Feuerwehrhauses, Feuerwehrhaus Beerfelden und Krähbergtunnel in Beerfelden/Hetzbach, Bahnhof Erbach, Wartungshalle der VIAS GmbH in Michelstadt
Persönliche Ausrüstung:	Praktische Ausbildung: Feuerwehrschutzanzug Feuerwehrhelm mit Nackenschutz Feuerwehrschutzhandschuhe Feuerwehrschutzschuhwerk Sicherheitsgurt Feuerwehrleine Signalpfeife Warnweste Wetterschutzjacke Theoretische Ausbildung: Schreibmaterial Lehrgangsordner Odenwaldkreis (wird beim Grundlehrgang ausgehändigt) ordnungsgemäße und komplette Dienstkleidung
Beginn des Lehrganges:	Mittwoch 19.00 Uhr Donnerstag 20.00 Uhr Samstag 09.00 Uhr
Parkmöglichkeiten:	Auf den Parkplätzen am Bahnhof bzw. der Volkshochschule (nicht auf dem Grundstück des Feuerwehrhauses). Nach Möglichkeit sind Fahrgemeinschaften zu bilden.
Lehrmaterial:	Wird den Teilnehmern zur Verfügung gestellt und beim Lehrgang ausgehändigt.
Verpflegung:	beinhaltet einheitliches Frühstück und Mittagessen samstags. Getränke werden am Lehrgangsstandort zum Kauf angeboten und müssen selbst bezahlt werden. Sollten vegetarische Mahlzeiten gewünscht werden, so ist uns dies spätestens 3 Tage vor Lehrgangsbeginn telefonisch mitzuteilen. Während des Lehrgangs besteht absolutes Alkoholverbot.
Kosten:	Verpflegungskosten für Frühstück und Mittagsessen sowie die Kosten für das Lehrmaterial werden von dem vom Odenwaldkreis zur Verfügung gestellten Zuschuss und durch die Teilnehmerbeiträge getragen. Sonstige Kosten werden nicht erstattet.
Lehrgangsbescheinigung:	Bescheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme werden den Lehrgangsteilnehmern nach dem Besuch aller Lehrgangsstunden und bestandener Prüfungen ausgehändigt. Fehlstunden können grundsätzlich nicht nachgeholt werden.

Stand: 25.09.2018